

# Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Heiligkreuzsteinach für das Haushaltsjahr 2022

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 24. Februar 2022 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen:

## § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	6.451.600
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	6.369.900
<b>1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	81.700
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	-
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	-
<b>1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	-
<b>1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6) von	81.700

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	5.991.800
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	5.633.100
<b>2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	358.700
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.739.900
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.479.000
<b>2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 739.100
<b>2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 380.400
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	400.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	78.400
<b>2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	321.600
<b>2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	- 58.800

## **§ 2 Kreditermächtigung**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

**400.000 EUR**

## **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

**200.000 EUR**

## **§ 4 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

**700.000 EUR**

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan sind vollzugsreif. Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Gemeinde Heiligkreuzsteinach wurde gemäß den §§ 81 Abs. 2 und 121 Abs. 2 GemO durch die Rechtsaufsichtsbehörde mit Verfügung vom 28.2.2022 bestätigt. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wurde gemäß § 87 Abs.2 GemO genehmigt.

Der Haushaltsplan mit Haushaltssatzung liegt gemäß § 81 Abs. 3 GemO in der Zeit vom

**10.03.2022 bis einschließlich 18.03.2022**

im Rathaus Heiligkreuzsteinach, Silberne Bergstr. 3, 69253 Heiligkreuzsteinach und beim Gemeindeverwaltungsverband Schönau, Altneudorfer Straße 59, 69250 Schönau während der üblichen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Heiligkreuzsteinach, 09.03.2022

Pfahl, Bürgermeisterin